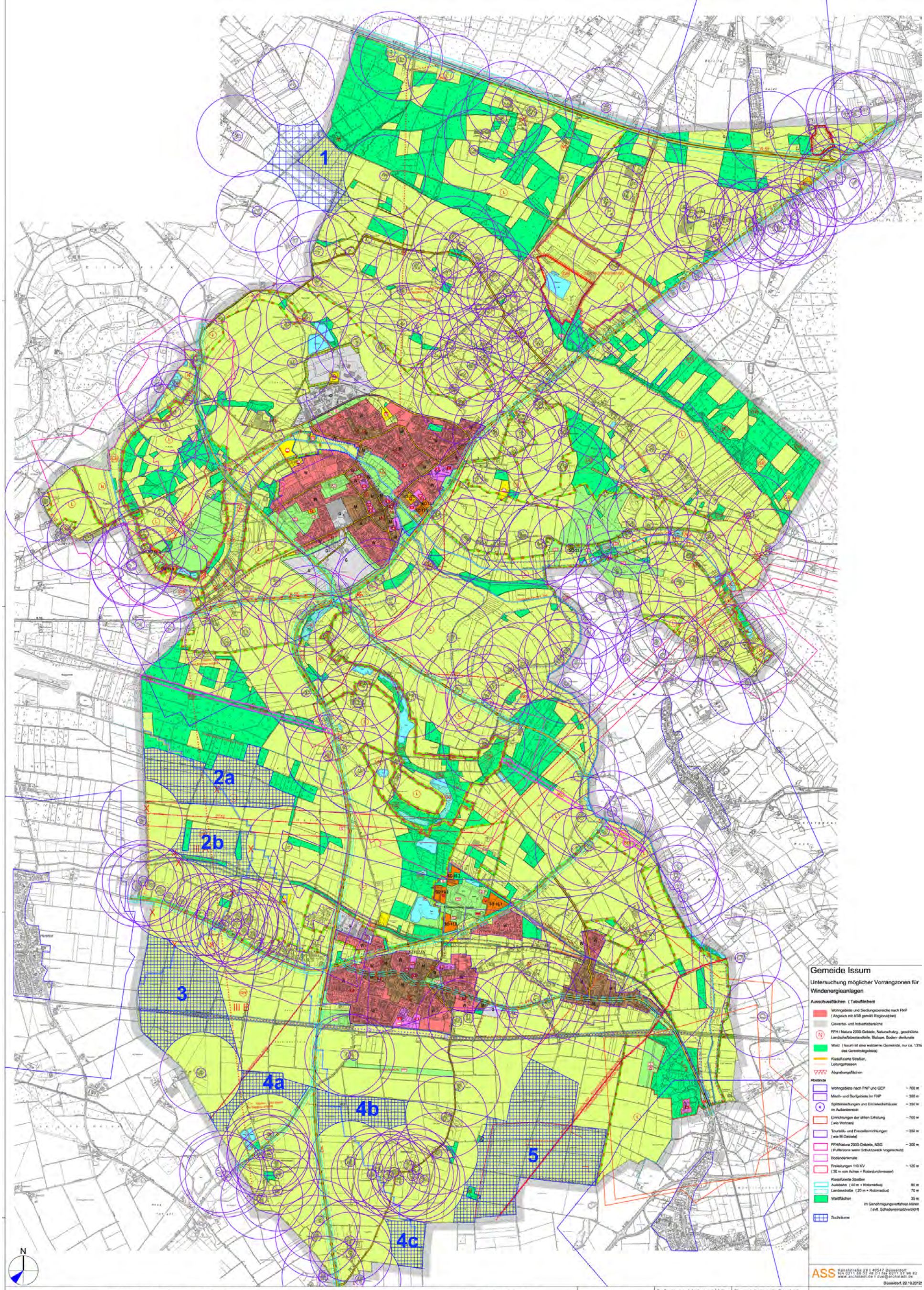

Gemeide Issum

Untersuchung möglicher Vorrangzonen für Windenergieanlagen

Ausschussflächen (Tabuflächen)

- Wohngebiete und Siedlungsbereiche nach FNP (Abgleich mit ASB gemäß Regionalplan)
- Gewerbe- und Industriebereiche
- FFH / Natura 2000-Gebiete, Naturschutzg., geschützte Landschaftsbestandteile, Biotope, Bodendenkmale
- Wald (Issum ist eine waldarme Gemeinde, nur ca. 13% des Gemeindegebiets)
- Klassifizierte Straßen, Leitungstrassen
- Abgrabungsflächen

Abstände

Wohngebiete nach FNP und GEP	~ 700 m
Misch- und Dorfgebiete im FNP	~ 500 m
Splittersiedlungen und Einzelwohnhäuser im Außenbereich	~ 350 m
Einrichtungen der stillen Erholung (wie Wohnen)	~ 700 m
Touristik- und Freizeiteinrichtungen (wie Mi-Gebiete)	~ 350 m
FFH/Natura 2000-Gebiete, NSG (Pufferzone wenn Schutzzweck Vogelschutz)	~ 300 m
Bodendenkmale	
Freileitungen 110 kV (30 m von Achse + Rotordurchmesser)	~ 120 m
Klassifizierte Straßen	
Autobahn (40 m + Rotorradius)	80 m
Landesstraße (20 m + Rotorradius)	70 m
Waldflächen im Genehmigungsverfahren klären (evtl. Schadensersatzverzicht)	35 m
Suchräume	

ASS Kanalstraße 28 | 40547 Düsseldorf
fon 0211 58 62 58 | fax 0211 57 96 82
www.archstadt.de | due@archstadt.de

Düsseldorf, 22.10.2012

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§§(2) Nr.1 BauGB - §§1 - 11 BauNVO)

- WOHNBAUFLÄCHEN
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- SO — SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN (§10 BauNVO)
  - SO 10.1 DAUERCAMPINGPLATZ IM SPORT- UND FREIZEITZENTRUM SEVELEN
  - SO 10.2 REITSPORTANLAGE IM SPORT- UND FREIZEITZENTRUM SEVELEN
  - SO 10.3 SCHIESSSPORTANLAGE IM SPORT- UND FREIZEITZENTRUM SEVELEN
- SO — SONSTIGE SONDERGEBIETE (§11 BauNVO)
  - SO 11.1 SB-MARKT AM VOGT-VON-BELLE-PLATZ
  - SO 11.2 HALLENSPORT- UND GASTRONOMIEANLAGEN AM VOGT-VON-BELLE-PLATZ
  - SO 11.3 PARKPLATZ FÜR ÖFFENTLICHEN GOLFPLATZ ISSUM-WEST (LANKROND)
  - SO 11.4 CLUBHAUS FÜR ÖFFENTLICHEN GOLFPLATZ ISSUM-WEST (LANKROND)
  - SO 11.5 CLUBHAUS FÜR GOLFCLUB ISSUM-OST (PAUWINKEL)
  - SO 11.6 TAGUNGSHOTEL, FREIZEITORIENTIERTE ANLAGE IM SPORT- UND FREIZEITZENTRUM SEVELEN

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEDARFS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
(§§(2) Nr.2 BauGB)

- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
- SCHULE
- KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- KINDERTAGESSTÄTTE, KINDERGARTEN
- JUGENDHEIM, JUGENDEINRICHTUNG
- ALTENTAGESSTÄTTE, ALTENHEIM
- BEHINDERTENWOHNHEIM
- FESTHALL
- SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- HALLENBAD
- FEUERWEHR

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
(§§(2) Nr.3 und (4) BauGB)

- AUTOBAHN ANBAUBESCHRÄNKUNGSZONE gem. FStrG
- LANDSTRAßEN (KLASSIFIZIERTE) STRAßEN
- GRENZE DER ORTSDURCHFAHRT ANBAUBESCHRÄNKUNGSZONE gem. FStrG und StrWG NW
- ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRAßE
- PARKPLATZ, öffentlich
- SONSTIGE REGIONAL BEDEUTSAME STRASSE als in Aussicht genommen vermerkt)
- BAHNANLAGEN
- BAHNLINIE MIT HALTEPUNKT als in Aussicht genommen vermerkt

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN
(§§(2) Nr.4 BauGB)

- WASSERWERK
- PUMPWERK
- KLÄRWERK
- REGENRÜCKHALTEBECKEN

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN
(§§(2) Nr.4 BauGB)

- OBERIRDISCH, 110 KV-LEITUNG
- UNTERIRDISCH, GAS
- UNTERIRDISCH, ABWASSER-TRANSPORTKANAL
- UNTERIRDISCH, WASSER-PROZESSWASSERLEITUNG
- UNTERIRDISCH, MINERALÖL-PRODUKTENFERNLEITUNG

GRÜNFLÄCHEN (§§(2) Nr.5 BauGB)

- GRÜNFLÄCHE
- PARKANLAGE
- SPORTPLATZ
- FREIZEITEINRICHTUNG (z.B. Kl. Reiten, Golf)
- ZELTPLATZ
- SPIELPLATZ
- FRIEDHOF
- SEGELFLUGPLATZ

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§§(2) Nr.9 und (4) BauGB)

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR WALD

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
(§§(2) Nr.7 und (4) BauGB)

- WASSERFLÄCHEN
- BACHLAUF
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
- SCHUTZZONE I FÜR GRUND- UND QUELLWASSERGEWINNUNG
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
- GRENZE DER WASSERVERBÄNDE (Gebietener Fleuth und bauwer Fleuth)

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§§(2) Nr.8 und (4) BauGB)

- FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN, usw.
- FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN, gegr.

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
(§§(2) Nr.10 und (4) BauGB)

- UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS (NACHRICHTLICH)
- N — NATURSCHUTZGEBIET (NACHRICHTLICH)
- L — LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (NACHRICHTLICH)
- ND — NATURDENKMAL (NACHRICHTLICH)
- GB — GESCHÜTZTE BIOTPE (NACHRICHTLICH) NACH § 62 LANDSCHAFTSGESETZ - LG NW
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
- SUCHRAUM BIOTOPVERBUND
- SUCHRAUM BODENSCHUTZ
- SUCHRAUM LANDSCHAFTSBILD

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§§(4) BauGB)

- BD — UMGRENZUNG VON BODENDENKMÄLERN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN (NACHRICHTLICH)

KENNZEICHNUNGEN UND SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- FLÄCHEN, UNTER DENEN DER BERGBAU UMGEHT (nach Orden als Kenntnisnahmegrenze) (§§(3) und (4) BauGB)
- ALTABLAGERUNGEN (ALTLASTEN) (§§(3) und (4) BauGB) (teilweise nur als Symbol)
- UMGRENZUNG VON KONZENTRATIONSZONEN FÜR WINDENERGIEANLAGEN
- GEMEINDEGRENZE

ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN NACH DER OFFENLAGE NACH § 3 (2) BAUGB

- Ergänzung Suchraum Biotopverbund Nierstiger Fleuth
- Ergänzung "Flächen für die die Wasserwirtschaft" an der bauwer Fleuth
- Darstellung bestehende Abgrabung entfällt
- Ergänzung Grenze der Wasserverbände
- Kürzeller Symbol Pumpwerk bauwer Wasserwerk
- Ergänzung Pumpwerk Sevelen
- Ergänzung Druckleitungen des Wasserwerks
- Darstellung des Suchraums zur Sicherung schutzwürdiger Böden im Bereich der Wasserschutzzone III A verfällt

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I S.466, 479).

Verordnung über die Ausweisung der Baugebiete und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I S.1991 S.58).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GVNW S. 666 - SGVNW S. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. 04. 2003 (GVNW S. 254)

Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte 1:5.000 (DGK5). Mit Genehmigung des Katasteramtes des Kreises Kleve
Vermerk vom 20.04.01
AZ. 6.2-621205-2-15/01

Der Beschluss zur Aufstellung nach § 2 (1) BauGB und über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB wurde am 27.03.2003 gefasst.

Issum, den 28.03.03 — Bürgermeister

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch, zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung Nordrhein- Westfalen, erfolgte am 21.01.05

Issum, den 24.01.05 — Bürgermeister

Der Entwurf mit seinem Erläuterungsbericht wurde am 30.09.05 zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Die benannten Bedenken und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.07.05 benachrichtigt und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Die Auslegung wurde am 29.07.05 bekanntgemacht und erfolgte vom 08.08.05 bis zum 16.09.05

Issum, den 02.08.05 — Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Issum hat am 15.12.05 über die während der Offenlegung vorgebrachten Anregungen entschieden.

In gleicher Sitzung wurde die erneute Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB beschlossen mit der Maßgabe, diese Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Issum, den 16.12.05 — Bürgermeister

Die erneute Auslegung des Entwurfs mit Erläuterungsbericht nach § 4a (3) BauGB zu den nach dem Verfahren nach § 3 (2) BauGB geänderten und ergänzten Teilen wurde am 23.12.05 bekanntgemacht und erfolgte vom 02.01.06 bis zum 13.01.06. Die von den Änderungen und Ergänzungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.12.05 zur Stellungnahme aufgefordert.

Issum, den 28.12.05 — Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Issum hat am 16.02.06 über die während der erneuten Auslegung vorgebrachten Anregungen entschieden. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. In gleicher Sitzung wurde der Plan beschlossen. Seinem Erläuterungsbericht wurde zugestimmt.

Issum, den 17.02.06 — Bürgermeister

Dieser Plan hat mir gemäß § 6 (1) BauGB vorgelegen, siehe Verfügung vom _____ (Issum)
AZ. 35.2-

Düsseldorf, den _____ — Bezirksregierung Im Auftrag.

Die Bekanntmachung gemäß § 6 (5) BauGB erfolgte am _____. Der Plan ist damit wirksam.

Issum, den _____ — Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE ISSUM KREIS KLEVE

ZU DIESEM PLAN GEHÖRT EIN ERLÄUTERUNGSBERICHT

GEMEINDE ISSUM -STADTPLANUNG-	MASSSTAB 1:10 000
	AUSFERTIGUNG
	DRUCKDATUM 21.08.2012